



FINANZAMT ROTTWEIL

Finanzamt Rottweil · Postfach 1252 · 78612 Rottweil

P 14 303B 6550 5F A001 BDB9
DV 02.26 - 0,95 Deutsche Post



*1530*0007131*0202*0007161*
Firma
F&P Blitzschutz GmbH & Co.KG
Gewerbestr. 14
78667 Villingendorf

Name	Frau Posselt
Telefon	0741 243 2169
W-IdNr.	DE220577988-00001
Aktenzeichen	19040/40506
	SG 2/2 P
	(Bitte bei Antwort angeben)
Datum	02.02.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer F&P Blitzschutz GmbH & Co.KG, Gewerbestr. 14, 78667 Villingendorf	
Steuernummer 19040/40506	Identifikationsnummer DE220577988-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.01.2002	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer seit 01.01.2002

Gewerbesteuer seit 01.01.2002

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2002

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Hausanschrift:
Körnerstr. 28
78628 Rottweil
Telefon: 0741 243 0
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw.
IBAN: DE77 6940 0000 0069 4015 05
BIC: MARKDEF1694
Internet: <https://fa-rottweil.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):
Zutritt nur mit Termin.
Termin buchbar unter
<https://Termin.fv-bwl.de>

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.